# Ausschreibung

## EcoCrete (30, 40, 50, 60)\*)

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

| **Nummer** | **Leistungsbeschreibung** | **Menge [m³]** | **EP [€/m³]** | **Summe [€]** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Art des Bauteils:  Beton: **EcoCrete® 301)**Nachhaltiger Beton nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 mit reduziertem anrechenbaren CO2-Äquivalent2) zwischen 30% und 60%Beispielsweise:EcoCrete 30 = Level 1 CSC CO2-KlasseEcoCrete 40 = Level 2 CSC CO2-KlasseEcoCrete 50 = Level 3 CSC CO2-KlasseEcoCrete 60 = Level 4 CSC CO2-KlasseBedarf (in m³): Expositionsklasse(n): Druckfestigkeitsklasse: Feuchtigkeitsklasse: CSC CO2-Klasse2): 1. Reduzierung der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Branchenreferenzwert gemäß CSC CO2 - Modul.
2. Die Verfügbarkeit von Betonen mit Zuordnung zu CSC-CO2 – Leveln ist standortabhängig. CSC-CO2 – Level können nur mit ausgewählten oder speziell konzipierten Betonen erreicht werden.

Bezug: Heidelberg Materials Beton DE GmbH [www.heidelbergmaterials.de](http://www.heidelbergmaterials.de) |  |  |  |

Dieser Ausschreibungstext ist lediglich als Beispieltext ohne Garantie auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu verstehen. Er wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, befreit den Anwender jedoch nicht von
einer eigenen Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Jegliche Gewährleistung und Haftung für die Ausschreibungstexte, ist ausgeschlossen.

**Zusätzliche Technische Bestimmungen**

Nachhaltiger Beton (z.B. EcoCrete 30 oder gleichwertig) entspricht DIN EN 206-1/DIN 1045-2 mit reduziertem anrechenbarem CO2-Gehalt.

Das CSC CO2-Klassifizierungssystem ist anwendbar auf Betone, die durch gezielte Maßnahmen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen optimiert sind.

Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen muss mindestens 30% (CO2-Klasse: Level 1) gegenüber dem Branchenreferenzwert gemäß dem CSC CO2-Klassifizierungssystem entsprechen.

Die Herstellererklärung über die CO2-Reduktion gegenüber dem Referenzwert ist spätestens 14 Tage vor Baubeginn dem AG zur Prüfung vorzulegen.

Während der Bauausführung muss die CO2-Klasse durch den Lieferschein oder eine Herstellererklärung mit Bezug auf den Lieferschein eindeutig und nachvollziehbar bestätigt werden.

CO2-Kompensationsmaßnahmen für Klimaschutzprojekte (z. B. Aufforstung) werden bei der Zuordnung zu den CO2-Klassen nicht berücksichtigt. Dies gilt gleichermaßen auch für alle verwendeten Ausgangsstoffe.